

108

Hubert Zumbusch , Baumberg 66, 48301 Nottuln

27.11.2011

An die Gemeinde Nottuln  
**Bürgermeister**

Gemeinde Nottuln

30. Nov. 2011

Anl. \_\_\_\_\_ Abt. BK

Herr Peter Amadeus Schneider  
Stiftsplatz 7  
48301 Nottuln

**Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung,**

Ich beantrage den Kamm der Baumberge mit den Höhenzügen, Westerberg, Bomberg, Luseberg, Struckfeld, Klosried und Esch , frei von raumbedeutsamen Windkraftanlagen zu halten, damit die einzigartige Kulturlandschaft, mit dem bedeutsamen und prägendem Landschaftsbild des Münsterlandes erhalten bleibt und ein gemeindliches Repoweringkonzept zu erstellen, damit im Rahmen eines Gesamtkonzepts, die Ausweisung von Standorten für Windenergieanlagen entlang vorhandener Infrastrukturtrassen erfolgt.

Sehr geehrter Herr Schneider,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kulturlandschaft der Baumberge mit ihren ausgeprägten Naturschutzgebieten, FFH Wäldern und der einzigartigen Fauna und Flora, gehört zu den wertvollsten ökologischen Landschaften im Münsterland, in denen die Errichtung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen untersagt bleiben muss. Auf das Entgegenstehen Öffentlicher Belange nach dem Bau BG § 35 Absatz 3, möchte ich ausführlicher eingehen.

## Beeinträchtigung der Kulturlandschaft

Durch die Errichtung von großen Windenergieanlagen würde eine qualifizierte Beeinträchtigung in der Kulturlandschaft vorliegen, die grob unangemessen ist. Anhand des Landschaftsplan Baumberge Süd – Naturschutzgebiete – möchte ich die Schutzziele des Kammer der Baumberge näher erläutern. Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet erfolgt gemäß § 20 LG NRW, insbesondere zur Erhaltung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit dieses Landschaftsbestandteiles. Die Bedeutung des Gebietes ergibt sich, neben der hohen Wertigkeit des Lebensraumes, aus einer vermittelnden Lage zwischen den bedeutsamen Schutzgebieten des Landschaftsraumes der FFH Gebiete Baumberge und der Steverquelle.

## Belange des Denkmalschutzes

Es darf am Westerberg keine Beeinträchtigung von Denkmälern geben. Im Umfeld stehen mehrere Gebäude die als kulturlandschaftsprägende Objekte gelten und in Zusammenhang mit den Steinbrüchen und dem Longinusturm, als Wahrzeichen dieser Region gelten.

Die bereits vorhandenen Windkraftanlagen haben einen negativen Einfluss auf das Erscheinungsbild der Denkmäler und würden bei einem ordentlichen Genehmigungsverfahren, unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes, heute dort nicht mehr genehmigungsfähig sein, um so anmaßender erscheint mir das Vorhaben dort eine „Mammut Windkraftanlage“ von bis zu 200 Metern Höhe errichten zu wollen.

## Schädliche Umwelteinwirkungen, Lärm und Schattenwurf, die das Gebot der Rücksichtnahme nach § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB verletzen.

Als nächstes Gebäude zu der geplanten Windenergieanlage befindet sich der Longinusturm mit dem Ausflugscaffee und einer Terrasse nach Süden. Dort würden sämtliche Grenzwerte von Schall und Schattenbelastung überschritten und eine rücksichtslose optische Bedrängende Wirkung durch die Windenergieanlage zu den nächstgelegenen Anliegern und Nachbarn, stünde der Realisierung des Vorhabens entgegen.

## Belange des Natur- und Landschaftsschutzes

Der Belang des Vogel- und Fledermausschutzes als Sonderfall des Naturschutzes ist im besonderen Maße zu würdigen. Als besonders reich strukturierter Waldkomplex am Südhang des Westernbergs ist der Brookbusch, dessen Schutzzweck vor allem zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften und Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten dient. Die Bedeutung des Gebietes ergibt sich, neben der hohen Wertigkeit des Lebensraumes, aus seiner vermittelnden Lage zwischen den bedeutensten Schutzgebieten des Landschaftsraumes. Es sind vor allem die Randbereiche des Waldes, die frei von Windenergieanlagen gehalten werden müssen, um Kollisionsgefahr und Scheuchwirkungen bei Flugbewegungen von Vögel und Fledermäusen zu unterbinden. Unter besonderen Schutz stehen die Bechstein- und Fransenfledermausarten, der Schwarzspecht und der Waldkauz als typische Waldbewohner der Buchenwälder auf dem Höhenzug der Baumberge.

Im Steinbruch Fark, am Fuße des Westernbergs, lebt seit mehreren Jahren ein Uhu-Paar. In den Steilen Felswänden des Steinbruchs findet er ideale Bedingungen, um seinen Nachwuchs aufzuziehen. Die Flächen zwischen dem Brookbusch, dem Steinbruch und den Baumberger FFH Buchenwälder dienen als Funktionsräume und als Lebensraum der existenziell benötigt wird, denn sie dienen den Großeulen als Nahrungshabitat und sind besonders zu schützen. In den Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten, wird zum Schutz des Uhubrutplatz ein Mindestabstand von 1000 Metern gefordert (siehe Anlage).

## Windenergienutzung entlang vorhandener Infrastrukturtrassen

In dem neuen Windenergie-Erlass wird im Rahmen eines Gesamtkonzepts, die Windenergienutzung entlang vorhandener Infrastrukturtrassen besonders hervorgehoben. Standorte entlang von Bundesstraßen, Autobahnen oder Gewerbegebieten führen nur zu geringfügigen zusätzlichen Belastungen, insbesondere im Hinblick auf Lärm. Von Infrastrukturtrassen und Windenergieanlagen gehen vergleichbare oder ähnliche Umweltauswirkungen aus, diese können sich überlagern, so dass die zusätzlichen Belastungen durch neue Windenergieanlagen in Trassenkorridoren kaum wahrnehmbar sind. Auf diese Weise können bisher wenig belastete ruhige Räume vor Inanspruchnahme für die Windenergienutzung geschützt werden und gleichzeitig wird die Windenergienutzung weiter ausgebaut.

## Rewpowering

Altanlagen liegen in vielen Fällen verstreut über das gesamte Gemeindegebiet . Das Repowering bietet Möglichkeiten durch Zusammenfassung von Repoweringanlagen in Konzentrationszonen die Windenergienutzung im Gemeindegebiet neu zu ordnen. Bei der planungsrechtlichen Absicherung des Repowering ist es zunächst von Bedeutung, dass dem Repowering innerhalb der Konzentrationszonen genügend Fläche zu Verfügung gestellt wird. Geht man davon aus, dass bereits im Jahr 2014 die erste Anlage in Buxtrup repowert werden kann, wird es dringend notwendig ein gemeindliches Repoweringkonzept zu erstellen, um den vielschichtigen Aufgabenstellungen gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen des Schreiben vom 16.10.2011:

Naturschutzgebiet Baumberge, Karte  
Berichte, Windenergieanlagen und Eulen,  
Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen,  
sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten.

Verteiler : Dieses Schreiben wurde auch an die Fraktionen der Gemeinde Nottuln gesandt.